



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 29.06.2023 um 19:30 Uhr

im Bürgerhaus Dornau

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almrither ZAG

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Andreas Wosnik

zu TOP 3 öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Alexander Heß

ZAG

Herr Jörg Kuhn

FWG

Herr Steffen Trautmann

CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.05.2023
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 (REMOSI); Studie zur Bedarfserfassung von Mainquerungen für den Fuß- und Radverkehr -
- TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 29.04.2023 auf Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1798/6 (mit Umgriff)
- TOP 5 Bürgermeisterwahl am 28.01.2024; Festlegung der Stimmbezirke und deren Auszählungsräume
- TOP 6 Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 33; Erlass einer Benutzungssatzung sowie einer Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Schreiben der Gesellschaft für Altlastensanierung (GAB) vom 19.06.2023 bezüglich der Finanzierung der Erkundung und Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie "Eberswasen"
- TOP 7.2 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch das LRA Miltenberg mit Schreiben vom 22.06.2023
- TOP 7.3 Sachstand VGV-Verfahren für die Sanierung des Kindergartens "Märchenland"
- TOP 7.4 Schreiben des Staatlichen Bauamtes vom 13.06.2023 zu Fragen aus der Kreisbauausschuss-Sitzung zum TOP 1 Straßenbaumaßnahmen 2023
- TOP 7.5 Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.06.2023 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Soden auf LED-Technik
- TOP 8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 8.1 Elmar Hefter wg. Grundwasserpegel

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.05.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

3 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035 (REMOSI); Studie zur Bedarfserfassung von Mainquerungen für den Fuß- und Radverkehr -

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Kreisbaumeister Andreas Wosnik, der dem Gremium für Fragen zur Verfügung steht.

Ende 2018 hat der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain ein Gutachten über die Zukunft der Region in Auftrag gegeben. Im Rahmen des REMOSI-Projektes (2019 – 2021) wurden mögliche Entwicklungspfade der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Bayerischer Untermain abgebildet. Außerdem sollten Maßnahmen für die Zukunft gesetzt und

Themen, wie beispielsweise Siedlungsstrukturen, verkehrliche Erreichbarkeit und umweltfreundliche Mobilität mit aufgenommen werden.

In dem Konzept für die Gemeinden **Sulzbach und Niedernberg** wird eine Mainbrücke für Fuß- und Radverkehr vorgehenschlagen, um die Anbindung der, auf der der Bahnlinie gegenüberliegenden Mainseite befindlichen Ortschaften zu sichern. Das gesamte Verlagerungspotential der 7 Brücken wird auf rd. 14.200 Fahrten täglich geschätzt.

Sulzbach – Niedern- berg	Verbindung des gemeinsamen Grundzentrums, Zuwegung für Fahrgäste aus Niedernberg zum RE-Halt Sulzbach-Niedernberg		3.600
--------------------------------	---	--	-------

Abbildung 1 Quelle REMOSI

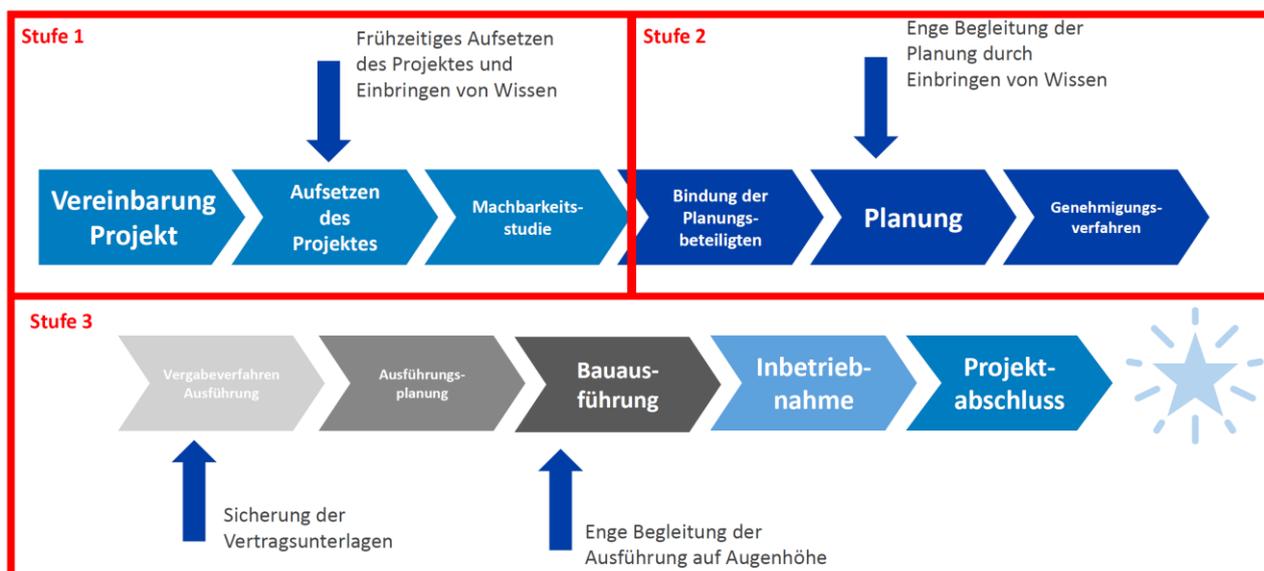
Die Weiterführung des Konzeptes wurde durch den Regionalen Planungsverband in einer Kooperation mit der Initiative Bayerischer Untermain eingeleitet. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden mittlerweile eine Auftaktveranstaltung, zwei Nachbarschaftsforen und eine Mobilitätskonferenz durchgeführt.

Ein, im REMOSI-Konzept aufgezeigtes, für die Kommunen entlang des Mains wichtiges Thema ist die Schaffung von Mainquerungen für den nichtmotorisierten Nahverkehr (Radfahrer, Fußgänger, evtl. Shuttle für körperlich eingeschränkte Personen).

In der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des REMOSI hatten sich bereits einige Bürgermeister für dieses Thema eingesetzt. Im Anschluss wurde mit den Gemeinden, in denen Quermöglichkeiten mit relativ hohem Potential für die Koppelung von schienengebundenem Nahverkehr und Fuß- bzw. Radverkehr aufgezeigt wurde, eine Informationsveranstaltung und nun ein weiteres Treffen in der Initiative Bayerischer Untermain durchgeführt. Zu der Veranstaltung hatte der Landkreis ein auf das Thema spezialisiertes Beratungsbüro gebeten, eine Weiterführung der Thematik durch eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunen zu skizzieren.

In der Sitzung wurde folgende Punkte diskutiert:

- möglicher Projektverlauf
- Grobkosten
- Umsetzungsstrukturen
- nächste Schritte



Fuß- und Radwegebrücken am Main - Stufenweise Abwicklung zur strukturierten Projektumsetzung

DREES & SOMMER

Machbarkeitsstudie

Als ein wichtiger Meilenstein und Stufe 1 der Projektumsetzung soll nun zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den insgesamt 7 vorgeschlagenen Brücken erstellt werden. Diese Studie klärt für jede Gemeinde grundlegende Punkte:

Rechtliche und technische Ausgangslage und Sachverhalte

Hierunter sind zum Beispiel Besitzverhältnisse, die Baurechtschaffung, Sicherheitsrichtlinien und Aufgaben der Ämter zu verstehen. Untersuchung konstruktiver Grundsatzlösungen, Vordimensionierung der Haupttragelemente, Gründungsvarianten auf der Basis von vorhandenen Daten

Gestalterische Sachverhalte

Gesamtheitlicher Ansatz für Gestaltung, Schaffung einer identitätsbildenden Gestaltung für die Mainbrücken (Touristischer Hintergrund), Leitdetails, Geländer, Beleuchtung und natürlich Erstellung einer Visualisierung

Verkehrstechnische Sachverhalte

Klärung der möglichen Standorte in einer Gemeinde, Anbindung der Brückenbereiche an das vorhandene Netz, Nennung der fachlichen Planungsbeteiligten für späteren Phasen

Umweltechnische Sachverhalte

Naturschutzfachliche und raumplanerische Vorgaben sowie Angaben zu Bestand und Bestandsentwicklung FFH, Umwelterheblichkeit

Variantenvergleich incl. Kostenbetrachtungen und Finanzierungsansätze

Beschreibung möglicher Varianten und Beurteilung der möglichen Varianten und Bewertung anhand einer abgestimmten Matrix sowie Ermittlung einer Vorzugsvariante, Kostenansätze für Variantenvergleiche, Kostenschätzung je Bauwerk, Zusammenstellung aller möglicher Förderprogramme für die Projektabwicklung, Ermittlung der Förderraten, Konkrete Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen

Nach der Machbarkeitsstudie besteht für alle Beteiligten Kommunen die Möglichkeit die Ergebnisse weiter zu verwenden oder ggf. eine Umsetzung nicht direkt anzustreben.

Vorteile einer gemeinsamen Lösung

Die Vorteile einer gemeinsamen Umsetzung dieser Machbarkeitsstudie liegen auf der Hand. Wesentlich ist zum einen, dass durch die Degression von Planungshonoraren und der einmaligen Erhebung von Basisdaten bzw. der wiederholten Verwendung dieser, deutliche finanzielle Vorteile gegenüber eine jeweils auf max. zwei Kommunen bezogenen einzelnen Brücke sicher sind.

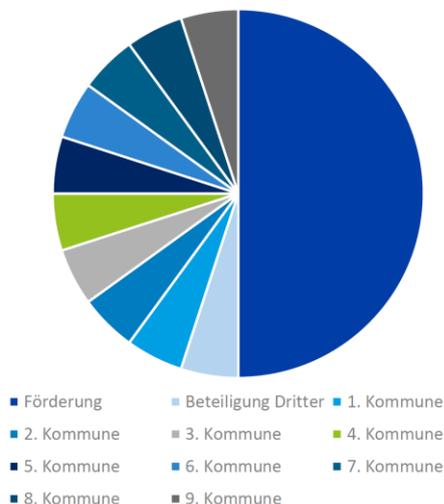
Nicht zu unterschätzen ist auch der touristische Mehrwert dieser zwar für den Alltagsverkehr gedachten Mainquerungen. Allerdings binden die Brücken auch die jeweils von der Bahn abgeschnittenen Kommunen an die Bahn an, aber auch die touristisch interessanten Bereiche auf dem jeweils anderen Ufer

des Mains an die Kommune mit dem Bahnhof.

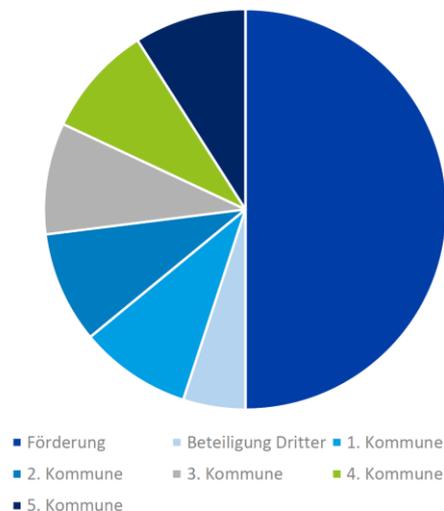
Gerade durch den gemeinsamen Gestaltungsansatz sind die Querungen selbst schon von touristischem Interesse.

Der finanzielle Vorteil für jede einzelne Kommune erschließt sich aus der folgenden Grafik:

Kostenaufteilung bei 9 Kommunen



Kostenaufteilung bei 5 Kommunen



Fuß- und Radwegebrücken am Main - Stufenweise Abwicklung zur strukturierten Projektumsetzung

DREES & SOMMER

Umsetzungsorganisation

Für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie stehen unterschiedliche Modelle zur Verfügung. Grundsätzlich kann bei der Umsetzung auf die organisatorische Unterstützung durch das Kooperationsprojekt Regionaler Planungsverband und Initiative bayerischer Untermain zurückgegriffen werden. Alternativ kann auch in einer Arbeitsgruppe oder thematischen Allianz die weitere Bearbeitung erfolgen.

Maßgeblich sollen auch die beiden Landkreise sich unterstützend einbringen.

Personalressourcen

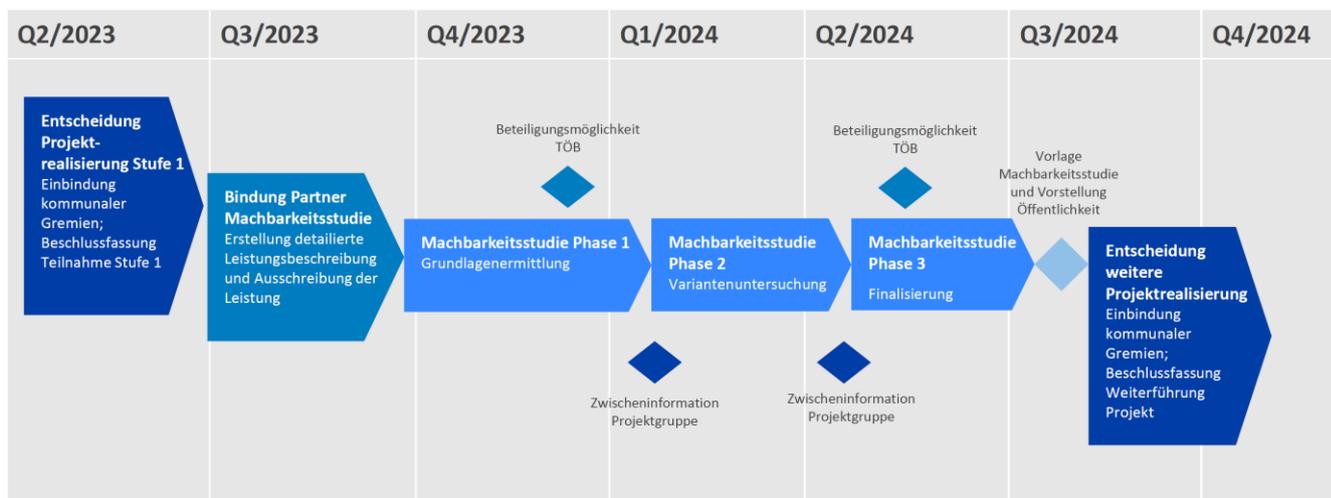
Durch die Mitwirkung der beiden Landkreise und die konzentrierte Herangehensweise werden in erheblichem Umfang Personalressourcen gespart und gebündelt. In den jeweiligen Kommunen wird jedoch ein zentraler Ansprechpartner erforderlich.

Erforderliche Mittel

Für eine erste Abschätzung zu den Kosten einer solchen Machbarkeitsstudie gehen die hinzugezogenen Berater von ca. 150.000 € für 7 Brücken aus. Dagegen würde die Betrachtung für eine einzelne Brücke mit rd. 105.000 € zu Buche schlagen. Unter der Annahme einer 50%igen Förderung entfielen bei dann 11 Gemeinden und 1 Landkreis ein Betrag unter 10.000€. Bei nur 5 Brücken könnte sich dieser Betrag auf rd. 15.000€ erhöhen. In der letztgenannten Höhe sollte sich die Kommune zur Kostenübernahme verpflichten.

Zeitlicher Ablauf

Mit einer Entscheidung der Kommunen zur Beteiligung wird bis zum **31.07.2023** gerechnet, um die Leistungsbeschreibung und Ausschreibung der Machbarkeitsstudie bis zum Herbst vorzubereiten. Die Studie selbst wird voraussichtlich 9-12 Monate in Anspruch nehmen.



4 Fuß- und Radwegebrücken am Main - Stufenweise Abwicklung zur strukturierten Projektumsetzung

DREES & SOMMER

Die Verwaltung war im Rahmen der Arbeit im Regionalen Planungsverbandes thematisch an der „Remosi“-Studie beteiligt. Die nun vorgeschlagene interkommunale Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, kostengünstig eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitere Entscheidungen erstellen zu lassen. Die Verwaltung schlägt vor, die Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit der weiteren Kommunen in Auftrag zu geben.

Seitens des Gremiums wird folgendes angeregt bzw. von Herrn Wosnik beantwortet:

- Ziel des Projektes sollte sein, mindestens 3 Mainquerungen auch umzusetzen
- Vor der Sommerpause sollen die Gremien aller beteiligten Kommunen informiert werden und den Beschluss für eine Machbarkeitsstudie fassen
- Die Kosten von ca. 15.000 € sind für die Teilnahme von nur fünf Gemeinden geschätzt – hier kommt es noch auf die genaue Förderung an
- Wenn die Anzahl der sich beteiligten Gemeinden feststeht, findet eine Markterkundung statt und die genauen Kosten werden dann noch mitgeteilt
- Im Programm LEADER & ELER sei eine Mainquerung nach Niedernberg schon mal im Gespräch. Evtl. ist hier noch eine Förderung möglich? Die genauen Förderprogramme werden durch den Landkreis eruiert.
- Wegen der Ortsentlastung sollte auch das Staatliche Bauamt in der Machbarkeitsstudie mit eingebunden werden
- Als grobe Kostenschätzung einer Mainquerung werden ca. 6 Mio. € angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kreisbaumeister für seine Ausführungen und verabschiedet ihn nach der Beschlussfassung gegen 20.10 Uhr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sulzbach a. Main beschließt:

- a) sich an der ersten Stufe zur Minderung der Barriere-Wirkung des Mains für den Fuß- und Radverkehr zu beteiligen und die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000€ für das kommende Haushaltsjahr (2024) zur Verfügung zu stellen.
- b) die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung des Projektes zu beauftragen und die notwendigen Personalressourcen im dargestellten Umfang zu sichern.
- c) Im Rahmen der örtlichen Prüfung der möglichen Standpunkte in der Gemeinde mitzuwirken

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Antrag vom 29.04.2023 auf Änderung des Bebauungsplanes "Rain-Goldacker" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1798/6 (mit Umgriff)**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 10.05.2023 der Kaufanfrage der Eigentümer der vier neu erschlossenen Baugrundstücke Kurmainzer Ring 57a, 57b, 59 und 61 auf Erwerb des östlich angrenzenden Grundstückes Fl.-Nr. 1798/6 zugestimmt.

Die Antragsteller beabsichtigen, dieses Grundstück künftig als private Gartenfläche für die geplanten zwei Einfamilienhäuser zu nutzen (Rasenfläche anlegen, Terrassierung des Geländes, Einzäunung und Errichtung von Nebenanlagen wie z. B. eines Gartenhauses / einer Scheune und eines Schwimmbeckens).

Diese beabsichtigte Nutzung ist aktuell aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Rain Goldacker" nicht möglich, da für das Flurstück noch das Sondergebiet "Schule und Schulsport" ausgewiesen ist. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Miltenberg wäre für die angedachte Nutzung eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Unter Berücksichtigung der positiven Entscheidung über die Kaufanfrage wird diesbezüglich die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat eine Änderung des Bebauungsplanes - vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung durch den Marktgemeinderat - in Aussicht gestellt.

Auf Anfrage der Verwaltung hat der gemeindliche Städteplaner Rainer Tropp mit Stellungnahme vom 14. Juni 2023 erklärt, dass aus städtebaulicher Sicht keine Einwände gegen die beantragte Bebauungsplanänderung vorgetragen werden. Es handele sich um ein Grundstück am Ortsrand, in der Übergangszone zum Außenbereich und die beabsichtigte Nutzung entspreche dem Charakter dieses Gebiets.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ zum Zwecke einer künftigen Nutzung des Grundstückes Fl.-Nr. 1798/6 als private Gartenfläche für die angrenzend geplanten zwei Einfamilienhäuser (Rasenfläche anlegen, Terrassierung des Geländes, Einzäunung und Errichtung von Nebenanlagen wie z. B. eines Gartenhauses / einer Scheune und eines Schwimmbeckens) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro PlanerFM mit der Bebauungsplanänderung zu beauftragen und das Weitere zu veranlassen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wäre zu überprüfen, inwieweit auch die nord-östlich angrenzenden Wohnbaugrundstücke in die Bebauungsplanänderung mit einzubeziehen sind (Angleichung der hinteren Baugrenze).

Die Kosten für das Verfahren sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

5 Bürgermeisterwahl am 28.01.2024; Festlegung der Stimmbezirke und deren Auszählungsräume

Für die am 28.01.2024 stattfindende Bürgermeisterwahl sind Stimmbezirke und deren Abstimmungsräume zu bestimmen.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Abgrenzung	Wahlraum
Stimmbezirk I: Alte Kleinwallstädter Straße, Am Weiher, An der Geb, Bergweg, Berliner Ring, Breslauer Straße, Brun- nengasse, Danziger Straße, Egerländer Straße, Franz-Schüßler-Straße, Friedenstraße, Hauptstraße, Hintere Dorfstraße, Höfchen, Jägersgarten, Jahn- straße, Karlsbader Straße, Kirchgasse, Kleewiesen- weg, Königsberger Straße, Konrad-Adenauer- Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Märzbrückenweg, Mühlbachstraße, Mühlweg, Pfortengasse, Pommern- straße, Schlesierstraße, Sudetenstraße, Wachen- bachweg, Wiesenstraße	Haus der Begegnung Spessartstraße 4 (Untergeschoss)
Stimmbezirk II: Asternweg, Blumenstraße, Breiter Weg, Buchenmüh- le, Dornauer Weg, Dürerstraße, Fliederweg, Flurweg, Goethestraße, Grünewaldstraße, Höhfeldstraße, Höhwaldweg, Hollerweg, Kurmainzer Ring, Nelken- weg, Prof.-Dr.-Dölger-Straße, Rainweg, Rosenweg, Schafbrückenweg, Schillerstraße, Schulstraße, Spessartstraße, Südring, Tulpenweg	Main-Spessart-Halle Schulstraße 2 (hinteres Drittel)

Stimmbezirk III: Agathastraße, Akazienweg, Alexandrastraße, Am Altenbach, Am Sportplatz, Am Spottenberg, Amselweg, Annastraße, Bahnhofstraße, Drosselweg, Elisenstraße, Eulenweg, Fasanenweg, Finkenweg, Friedhofstraße, Hasenhecke, Helenenstraße, Im Hag, Im Steinetz, Industriestraße, Karolinenstraße, Kübler Ring, Lerchenweg, Luisenstraße, Margarethenstraße, Marienstraße, Meisenweg, Niedernberger Straße, Ober der Steinhohle, Renatastraße, Ritastraße, Schwalbenring, Steinhohle, Theodor-Heuss-Straße, Theresienstraße	Braunwarthsmühle Friedhofstr. 7
Stimmbezirk IV: Gesamter Ortsteil Soden	Bürgerhaus Soden Sodentalstr. 106
Stimmbezirk V: Gesamter Ortsteil Dornau	Bürgerhaus Dornau Kleinwallstädter Str. 10
Briefwahlvorstand XI: Für Stimmbezirk I und IV	Rathaus Hauptstraße 36 (Bauamt, ehemaliger Sitzungssaal)
Briefwahlvorstand XII: Für Stimmbezirk II und V	Rathaus Hauptstraße 36 (Zimmer Nr. 20)
Briefwahlvorstand XIII: Für Stimmbezirk III	Rathaus Hauptstraße 36 (Aufenthaltsraum)

Beschluss:

Die Stimmbezirke und Auszählungsräume werden wie im Sachverhalt dargestellt bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**6 Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 33;
Erlass einer Benutzungssatzung sowie einer Gebührensatzung für die
Benutzung der Obdachlosenunterkunft**

Vorberaten vom FA am 13.06.2023.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a.Main erlässt eine neue „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Sulzbach a.Main (Obdachlosenunterkunftsbenu-tzungssatzung)“ sowie „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Schreiben der Gesellschaft für Altlastensanierung (GAB) vom 19.06.2023 bezüglich der Finanzierung der Erkundung und Sanierung der ehemaligen Hausmüldeponie "Eberswasen"

Die GAB schließt mit Schreiben vom 19.06.2023 eine Förderung einer Sanierungsuntersuchung aus, da diese **keine** im Sinne des Bodenschutz- und Altlastenrechts geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahme darstellt.

Diese Wertung bezieht sich jedoch nicht auf die Frage der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Stand- u. Erosionssicherheit im Bereich des Baches.

Weiterhin wird aufgeführt, dass aufgrund der nachweislich geringen Löslichkeit der Schadstoffe keine Gefahr bestünde, dass das in den Bach fallende Boden-Abfall-Gemisch zur einer bodenschutzrechtlich relevanten Kontamination des Baches führen könnte.

Das Schreiben wurde bereits an die Abteilung Wasserwirtschaft beim Landratsamt Miltenberg zur Beurteilung weitergeleitet.

7.2 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch das LRA Miltenberg mit Schreiben vom 22.06.2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden durch das LRA mit Schreiben vom 22.06.2023 gewürdigt. Gegen den Haushalt bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Die Haushaltssatzung kann somit amtlich bekannt gemacht werden und der Haushaltsplan steht den Bürger zur Einsicht im Rathaus und im Internet zur Verfügung.

7.3 Sachstand VGV-Verfahren für die Sanierung des Kindergartens "Märchenland"

Für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der VGV für die Sanierung des Kindergartens „Märchenland“ fand das Auftaktgespräch mit dem Büro Schirmer, Würzburg statt.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

- EU-Bekanntmachung des Verfahrens und 30 Tage Bewerbungszeit (bis Ende August)
- Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bieter (Anfang September)
- Angebotszeit für Bieter 30 Tage (Anfang September bis Anfang Oktober)
- Erstellung finales Angebot bis Anfang November
- Zuschlagserteilung MGR im November
- Auftragsvergabe/Vertragsunterzeichnung (Anfang Dezember)

7.4 Schreiben des Staatlichen Bauamtes vom 13.06.2023 zu Fragen aus der Kreisbauausschuss-Sitzung zum TOP 1 Straßenbaumaßnahmen 2023

Das Staatliche Bauamt hat auf Fragen aus der Kreisbauausschuss-Sitzung auch zur Ortsumgehung Stellung genommen:

Derzeit wird vom Ingenieurbüro im Rahmen des Optimierungsprozesses weitere Alternativlösungen für den Ortsanschluss Süd geprüft. Sobald die Überprüfungen abgeschlossen sind, wird das Bauamt die Ergebnisse dem Markt Sulzbach a. Main vorstellen.

Über die Art und Weise der Vorstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse der weiteren Untersuchungen für den Ortsanschluss Süd inkl. der Frage, ob hier ein Ortstermin angezeigt wäre, wird gemeinsam mit dem Markt Sulzbach entschieden.

Ein Antrag aus dem Sulzbacher MGR für eine Ortseinsicht wurde bereits dem Staatlichen Bauamt weitergeleitet.

7.5 Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.06.2023 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Soden auf LED-Technik

Der Vorsitzende gibt das Angebot der Bayernwerk GmbH zur Umstellung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Soden bekannt.

Die Umrüstung von insgesamt 108 Leuchten beläuft sich auf 57.696,67 € brutto. Die Angelegenheit wurde bereits in der MGR Sitzung am 15.12.2022 behandelt.

Bei den derzeitigen Stromkosten hat sich die Maßnahme nach gut 1,5 Jahren schon amortisiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vertragsangebot der Bayernwerk Netz GmbH zu unterzeichnen und auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme zu drängen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

Folgende **protokollrelevante** Wünsche und Anträge liegen vor:

8.1 Elmar Hefter wg. Grundwasserpegel

Elmar Hefter beantragt, einmal jährlich dem Marktgemeinderat über die aktuellen Grundwasserstände der Sulzbacher Tiefbrunnen zu informieren.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer